

Starkregen hat sie von der Bundesstraße 1 gespült

"Schüsselgrund" und "Bärental" werden zwei Rollerfahrer aus der Schweiz so schnell nicht vergessen

Samstag 23. Juli 2016 - **Blomberg (wbn)**. Zwei Rollerfahrer aus der Schweiz sind vom Starkregen auf der Bundesstraße 1 regelrecht "von der Straße gespült" worden und nacheinander an verschiedenen Stellen gestürzt.

Zunächst hat der 71-Jährige in Höhe des Parkplatzes "Schüsselgrund" die Kontrolle über seinen Yamaha-Roller verloren und war zur Seite gestürzt. Aufgrund des Regenwetters beabsichtigte der zweite Rollerfahrer (72) auf den nachfolgenden Parkplatz "Bärental" abzufahren.

Fortsetzung von Seite 1

Dabei geriet er mit seinem Suzuki-Roller auf dem in der Zufahrt eingelassenen metallenen Wildschutzgitter ins Rutschen und stürzte ebenfalls zu Boden. Beide Roller-Piloten erlitten Verletzungen, die ambulant behandelt werden konnten.

Nachfolgend der Polizeibericht: „Am Freitagnachmittag gegen 16.05 Uhr befuhren zwei Rollerfahrer aus der Schweiz (71 und 72 Jahre alt) die B 1 aus Richtung Blomberg kommend in Fahrtrichtung Schlangen. Bei den zu diesem Zeitpunkt herrschenden starken Regenfällen verlor der 71-jährige in Höhe des Parkplatzes "Schüsselgrund" die Kontrolle über seinen Yamaha-Roller und stürzte auf die Seite.

Er verletzte sich leicht am Bein, konnte aber die Fahrt nach ambulanter Behandlung im angeforderten Rettungswagen fortsetzen. Aufgrund des Regenwetters beabsichtigte der zweite Rollerfahrer, auf den nachfolgenden Parkplatz "Bärental" abzufahren. Dabei geriet er mit seinem Suzuki-Roller auf dem in der Zufahrt eingelassenen metallenen Wildschutzgitter ins Rutschen und stürzte ebenfalls zu Boden.

Mittels eines Rettungswagens wurde er in ein Paderborner Klinikum eingeliefert, welches er

Blomberg: "Schüsselgrund" und "Bärental" werden zwei Rollerfahrer aus der Schweiz so schnell nicht ve

Geschrieben von: Lorenz

Sonntag, den 24. Juli 2016 um 07:41 Uhr

aber nach ambulanter Behandlung glücklicherweise wieder verlassen konnte. An beiden Rollern entstand jeweils Sachschaden im unteren vierstelligen Bereich.“